

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung vom ...202... die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf beschlossen.

Tarmstedt, den ...20...
 Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am ...2025 die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ...20... bis zum ...20... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Tarmstedt, den ...20...
 Samtgemeindebürgermeister

Plangrundlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
 Maßstab: 1:5.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
 Datum: © 2024
 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser

Der Entwurf dieser 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf wurde ausgearbeitet vom
 Büro M O R PartG mbB, Scheeßeler Weg 9,
 27356 Rotenburg (Wümme),
 Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de
 Rotenburg, den ...20...
 Planverfasser

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom ...20... bis ...20... gemäß amtlicher Bekanntmachung in der Zeit vom ...20... bis zum ...20...
 Tarmstedt, den ...20...
 Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am ...20... dem Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ist in der Zeit vom ...20... bis zum ...20... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf, die Begründung mit Umweltbericht und die sonstigen verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben vom ...20... bis einschließlich ...20... gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.
 Tarmstedt, den ...20...
 Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt, hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ...20... die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf mit Begründung beschlossen.
 Tarmstedt, den ...20...
 Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, ist mit Verfügung (Az.: ...) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.
 Rotenburg (Wümme), den ...20...
 Landkreis Rotenburg (Wümme)
 Der Landrat

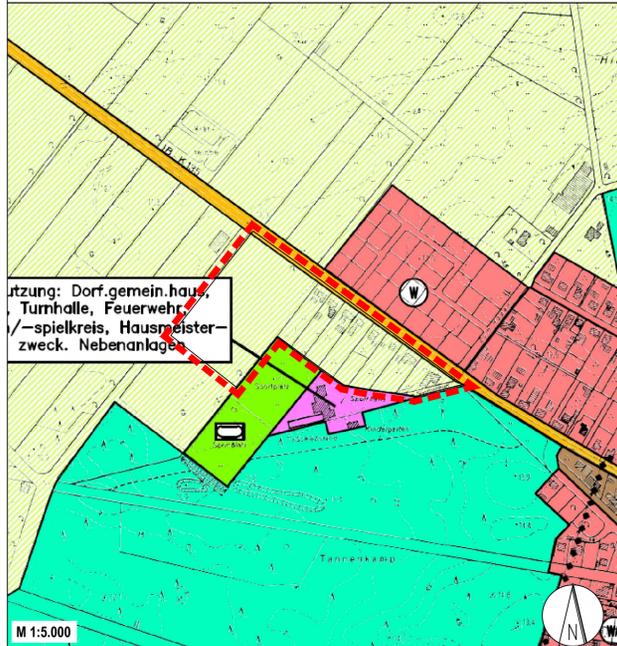
Bekanntmachung

Die Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf ist gem. § 6 (5) BauGB am ... im ... bekannt gemacht worden.
 Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf ist damit am ... wirksam geworden.
 Tarmstedt, den ...20...
 Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf nicht geltend gemacht worden.
 Tarmstedt, den ...20...
 Samtgemeindebürgermeister

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



- Planzeichenerklärung**
 Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017
- 1. Art der baulichen Nutzung**
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
 - Sonderbauflächen mit Bezeichnung hier: Erneuerbare Energien und landwirtschaftliche Erzeugung
- 2. Grünflächen**
- Private Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- 4. Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
 - Kennzeichnung räumlicher Geltungsbereich im Bestand

Entwurf 45. Änderung des Flächennutzungsplans Teilplan Breddorf





Samtgemeinde Tarmstedt

45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstadt / Teilplan Breddorf

Vorentwurf

zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

22.05.2025

